

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Kosten für das Land Niedersachsen bei einer Eintrittsbefreiung für Minderjährige in Landesmuseen

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 16.09.2025 - Drs. 19/8416, an die Staatskanzlei übersandt am 17.09.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 30.09.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

In den Landesmuseen des Landes Niedersachsen gelten unterschiedliche Eintrittsregelungen für Schüler und Minderjährige. Teilweise sind Besuche im Klassenverband kostenfrei, teils werden ermäßigte Eintrittspreise erhoben.

1. Welche Einnahmen haben die niedersächsischen Landesmuseen (einschließlich Forschungsmuseum Schöningen und Museum Friedland) im letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr aus Eintrittsgeldern von

- a) Einzelbesuchern unter 18 Jahren und
- b) Schulklassen erzielt?

Zu a:

Landesmuseum Hannover:	13 484,00 Euro	
Landesmuseen Oldenburg:	4 171,00 Euro	
Landesmuseen Braunschweig:	144 432,00 Euro	(Hier ist zudem zu beachten, dass das Vieweghaus des BLM wegen Umbau aktuell geschlossen ist.)

Zu b:

Landesmuseum Hannover:	9 247,50 Euro
Landesmuseen Oldenburg:	10 083,00 Euro
Landesmuseen Braunschweig:	nicht auswertbar

Im Haushaltsjahr 2024 wurden unter a) und b) keine Einnahmen für das Museum Friedland erzielt. Dem von der Frage umfassten Personenkreis wird kostenfreier Eintritt gewährt.

Vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege wurden im Jahr 2024 keine Erhebungen über Besucher unter 18 Jahren im paläon Forschungsmuseum Schöningen (pFM) durchgeführt. Diese Daten werden von den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig erst seit Übernahme der Einrichtung am 01.01.2025 erhoben.

2. Welche jährlichen Einnahmeausfälle für die niedersächsischen Landesmuseen wären bei einer vollständigen Eintrittsbefreiung für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu erwarten?

Landesmuseum Hannover:	22 731,50 Euro	
Landesmuseen Oldenburg:	ca. 25 000,00 Euro	
Landesmuseen Braunschweig:	ca. 175 000,00 Euro	(Hier ist zudem zu beachten, dass das Viegweghaus des BLM wegen Umbau aktuell geschlossen ist.)

Die Zahlen der Landesmuseen basieren auf den Ist-Einnahmen 2024. Hier handelt es sich allerdings um schwankende Zahlen, da sie von der tatsächlichen Zahl der Besucherinnen und Besucher abhängt.

Dem Museum Friedland entstehen keine Einnahmeausfälle, da in dessen Entgeltordnung diese Personengruppen vom Eintrittsentgelt befreit sind.

3. Welche Einsparpotenziale sieht die Landesregierung, wenn die Abrechnungs- und Verwaltungsprozesse im Zusammenhang mit Eintrittsgeldern von Schulklassen künftig entfallen?

Weder in den sechs Landesmuseen noch im Museum Friedland bestehen dahin gehend Einsparpotenziale. Die Infrastruktur für das Erheben von Eintritten und zur Datenerfassung muss unabhängig davon vorgehalten werden. Ein Großteil der Schulklassen kommt zudem im Rahmen von gebuchten entgeltpflichtigen Führungen ins Museum, welche auch weiterhin bezahlt und abgerechnet werden müssen.